

IFRS direkt

Update zu den aktuellen Entwicklungen der IFRS

Juli 2020



Schwerpunktt Themen für die Zwischenberichterstattung von Kreditinstituten während der Corona-Pandemie

Auf einen Blick

Sowohl die Erläuterung als auch das Verständnis der Angaben zu erwarteten Kreditverlusten unter IFRS 9 stellt eine Herausforderung dar. Aufgrund der erhöhten Unsicherheit, die durch COVID-19 hervorgerufen wird, haben die Abschlussadressaten ein verstärktes Interesse an Angaben, die eine Gesamtaussage (roter Faden) vermitteln, und wir gehen davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. In dieser Publikation legen wir dar, worauf bei der Entwicklung und Verfeinerung solcher Angaben der Fokus gelegt werden sollte.

Hintergrund

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (ECL) unter IFRS 9 ist komplex. Zum Beispiel erfordert sie von Banken, historische Daten und Annahmen über die Zukunft zu verwenden, um mit Hilfe komplexer Modelle zukunftsgerichtete Schätzungen durchzuführen. Bei der Entwicklung ihrer ECL-Schätzungen muss jede Bank Daten, Annahmen, Modelle und Methoden verwenden, die speziell auf ihre individuellen Umstände zugeschnitten sind. Diese Komplexität kann es einerseits für Banken schwierig machen, die Schätzungen zu erklären, und macht es andererseits für Abschlussadressaten schwierig diese zu verstehen.

Dies gilt bereits in den wirtschaftlich günstigsten Zeiten, und dies gilt aufgrund der gegenwärtig durch COVID-19 verursachten Unsicherheit umso mehr.

Die Angabepflichten zu erwarteten Kreditverlusten sind weitgehend prinzipienbasiert, was in der Praxis zu stark unterschiedlich ausgeprägten Angaben führen kann. Es überrascht nicht, dass Investoren, Bankaufsichtsbehörden und Analysten bereits damit begonnen haben, Angaben zu vergleichen und Erwartungen hinsichtlich ihrer Belastbarkeit zu formulieren (z. B. zukunftsgerichtete Informationen und Informationen über die Gewichtung von Szenarien). Wir gehen davon aus, dass ein solches Interesse an einem roten Faden folgenden belastbaren Angaben auch in dieser Zeit der Ungewissheit anhalten wird und dass angemessene Angaben erreicht werden können, indem man sich auf die folgenden drei Kernbereiche konzentriert.

Signifikante Änderungen gegenüber dem Abschluss zum vorherigen Jahresende

Zwischenberichte sollen eine Aktualisierung der im vorherigen vollständigen Abschluss zum Jahresende enthaltenen Informationen darstellen. IAS 34 geht davon aus, dass die Abschlussadressaten auch Zugang zu diesem Abschluss haben, und befreit das Rechnung legende Unternehmen daher, die zuvor gemachten Angaben zu wiederholen. Vielmehr verlangt IAS 34, dass sich die Angaben auf neue Aktivitäten, Ereignisse und Umstände konzentrieren, die für das Verständnis der Vermögens- und Finanzlage sowie die Ertragslage des Unternehmens seit dem Ende der vorangegangenen vollständigen Berichtsperiode von wesentlicher Bedeutung sind. All dies sind Gründe, bestehende Angaben zu überdenken (z. B. Granularität der Informationen, Differenzierung der Risikovorsorge zwischen performing und non-performing exposure und Änderungen der ECL einschließlich write-offs) und sorgfältig darauf abzuwägen, was sich im aktuellen Umfeld geändert hat (z. B. Abbildung von bilateralen und staatlich angeordneten Moratorien bzw. anderen Hilfsprogrammen, Inanspruchnahme von Moratorien und bedeutende Änderungen der Prozesse im Zusammenhang mit der Quantifizierung von ECL).

Fast immer werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der globalen Pandemie erhebliche Veränderungen darstellen, und die damit verbundenen Unsicherheiten könnten erheblich sein. Darüber hinaus müssen Unternehmen überdenken, welche Angaben wesentlich sind. Diesbzgl. ist zu beachten, dass die IFRS eine neue, in diesem Jahr anwendbare Definition haben, die regelt, wann Informationen als wesentlich anzusehen sind: *“... if omitting, misstating or obscuring it could reasonably be expected to influence the decisions that the primary users of general purpose financial statements make on the basis of those financial statements, which provide financial information about a specific reporting entity”*.

Zukunftsgerichtete Informationen und Beurteilungen

Um eine zukunftsgerichtete Schätzung einschätzen zu können, sind Informationen über die verwendeten Inputfaktoren und die getroffenen Beurteilungen über die Zukunft von entscheidender Bedeutung. Dazu könnten die Verwendung aktualisierter Prognosen der wichtigsten makroökonomischen Variablen unter verschiedenen wirtschaftlichen Szenarien, die für die Berechnung der ECL herangezogen werden, die jedem Szenario zugewiesenen Wahrscheinlichkeitsgewichte und die sich vor Wahrscheinlichkeitsgewichtung für jedes Szenario ergebenden ECLs gehören. Die Aussagekraft von Sensitivitätsanalysen ist zwar auch begrenzt, sie sind aber oftmals sinnvoll, weil sie es den Abschlussadressaten ermöglichen, die der Schätzung inhärenten Ungenauigkeiten grundsätzlich zu verstehen. Zu diesem Verständnis trägt bei, dass die Sensitivitätsanalysen eine aussagekräftige Bandbreite möglicher Ausprägungen des ECL bereitstellen. In vielen Fällen stellen die Banken diese Informationen in ihren Abschlüssen zum Jahresende zur Verfügung, aber eine

Angabe in Zwischenberichten ist unter den gegenwärtigen Bedingungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Risikolage wichtig und sinnvoll.

Eine Erörterung der Wechselwirkung zwischen den für die Ermittlung der Risikovorsorge verwendeten Modellen und Annahmen und den am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (wie z. B. denjenigen, die zur Angabe der beizulegenden Zeitwerte der zugrunde liegenden Darlehen verwendet werden) erscheint ebenfalls notwendig - z. B. ob sich die Ausweitung der Bonitätsaufschläge am Markt und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die ECL für die entsprechenden Bestände (individuell oder vereinfacht gesamthaft) auswirken. Die Konsistenz der Annahmen mit Marktdaten und anderen Bereichen des Abschlusses, in denen Schätzwerte herangezogen werden (z. B. beizulegender Zeitwert) ist ein wichtiger Bereich, dessen Verständnis sowohl für das Unternehmen als auch für die Abschlussadressaten von Bedeutung ist.

Aussagekraft und Grenzen modellbasierter Berechnungen

Neben zukunftsgerichteten Informationen und Beurteilungen sind die verwendeten Modelle, insbesondere die notwendigen Anpassungen an bestehenden Modellen, eine Hauptquelle der Unsicherheit bei ECL-Schätzungen. Grundsätzlich wurden Modelle auf der Grundlage historischer Daten entwickelt, die sich von den derzeitigen Umfeldbedingungen unterscheiden, so dass häufig Anpassungen entweder an den Modellen selbst oder an ihren Ergebnissen erforderlich sind. Wenn solche Anpassungen erforderlich sind, ist es wichtig, dass im Abschluss erläutert wird, warum dies der Fall ist, wie die Anpassungen vorgenommen wurden und welche Unsicherheiten noch bestehen. Unabhängig davon, ob in quantitativer, qualitativer oder kombinierter Form, geben detaillierte Angaben über die Aussagekraft und Grenzen modellbasierter Berechnungen und die vorgenommenen Anpassungen den Abschlussadressaten wichtige Einblicke in die Einschätzungen und Beurteilungen des Managements und die dabei bestehenden Unsicherheiten.

Die Schätzung von ECL kann herausfordernd sein, unter den gegenwärtigen Bedingungen mehr denn je. Dies macht aussagekräftige Angaben, einschließlich Angaben zu Quellen von Schätzunsicherheiten und der Beurteilungen des Managements noch relevanter.

Ihre Ansprechpartner aus dem National Office

**Andreas Bödecker**

Leiter des National Office (Grundsatzabteilung HGB und IFRS)
Unternehmenszusammenschlüsse, Joint Arrangements, assoziierte Unternehmen und
Impairmenttest nach IFRS
Hannover
Tel.: +49 511 5357-3230
andreas.boedecker@pwc.com

**Peter Flick**

Bankspezifische Fragestellungen
nach HGB und IFRS Frankfurt am
Main
Tel.: +49 69 9585-2004
peter.flick@pwc.com

**Karsten Ganssaug**

Bilanzierung von Finanzinstrumenten
und Leasing
nach IFRS
Hamburg
Tel.: +49 40 6378-8164
karsten.ganssaug@pwc.com

**Dr. Sebastian Heintges**

Umsatzrealisierung, Mitarbeiter-
vergütungen und latente Steuern
nach IFRS
Düsseldorf
Tel.: +49 69 9585-3220
sebastian.heintges@pwc.com

**Dr. Bernd Kliem**

Handelsbilanzielle Fragestellungen
München
Tel.: +49 89 5790-5549
bernd.kliem@pwc.com

**Dr. Holger Meurer**

Bilanzierung von Versicherungs-
verträgen nach HGB und IFRS
Köln
Tel.: +49 221 2084-163
holger.meurer@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sie können den PDF-Newsletter „IFRS direkt“ über unser PwCPlus-Modul „Capital Markets & Accounting Advisory“ abrufen.

Haben Sie sich bereits registriert? Dann können Sie mit den Zugangsdaten, die wir Ihnen zugesandt haben, online recherchieren.

Wenn Sie sich neu registrieren wollen, senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: pwplus.knowledgetransfer@de.pwc.com oder registrieren Sie sich [hier](#).

Alternativ können Sie den Newsletter auch über folgenden Link abonnieren: <https://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung-neu.html>.

Sind Sie darüber hinaus an unserer Webcast-Reihe „PwC Accounting and Reporting Talks“ interessiert, können Sie diese abonnieren, indem Sie uns eine E-Mail an nachfolgende Adresse senden:

SUBSCRIBE_Accounting_Reporting_Talks@de.pwc.com.

Diese Bezugsmöglichkeiten sind für Sie gebührenfrei.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an folgende Adresse:

UNSUBSCRIBE_International_Accounting_News@de.pwc.com